

BL_GERICHTE 720 20 18/207 vom 20. August 2020

BL Gerichte, 2020-08-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_20_18_207

FR: BL_GERICHTE 720 20 18/207 du 20 août 2020

IT: BL_GERICHTE 720 20 18/207 del 20 agosto 2020

Regeste

IV-Rente

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 800.-- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Prozessführung werden die Verfahrenskosten vorläufig auf die Gerichtskasse genommen.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen. Zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird der Rechtsvertreterin der Beschwerdeführerin ein Honorar in der Höhe von Fr. 2'772.95 (inkl. Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.